

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 10

Nachruf: Dr. Sam Streiff
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

räume? Die Materialliste wäre anders zu gestalten, manches Hobby von Rettungssamateuren könnte man pflegen, und auch die Vollmotorisierung wäre angezeigt. Doch in was für eine Landschaft hinein geriet ein solcher Zivilschutz?

Für das friedensmässige Unfallhilfs- und Rettungswesen und für die gottlob seltenen wirklichen Katastrophen stehen genügend andere Institutionen mit gutgeschultem Personal und mit modernem Material zur Verfügung: die Polizeikorps, die Feuerwehren, Berufsbrandwachen, Feuerwehrstützpunkte, Ölwehren, die Samaritervereine, die Sektionen des Roten Kreuzes, die Rettungsflugwacht, Lebensrettungsgesellschaften, anderes mehr, und erst noch gestaffelt ihre jährlichen Wiederholungskurse leistende Formationen der Luftschutztruppen der Armee. Sie alle sind eingespielet, verfügen fast durchgehend über eine hohe Präsenz, und ein Miliz-Zivilschutz wird in Sachen Ausbildungsstand und Effizienz nie mit ihnen in Konkurrenz treten können. Was manchenorts allerdings fehlt, sind eine wirkungsvolle zentrale Führung und vorsorglich klar geregelte Verantwortlichkeiten; so fehlt es denn in der Praxis oft an der so wichtigen Koordination. Diesen Mangel zu beheben bedarf es des Zivilschutzes nicht. Sogar der Ortschef ist da überflüssig.

Anderer Ansatz der Überlegung: welche Art Unglücke, schwerer Unglücke, welche Art «Katastrophen» sind relativ häufig, erscheinen immer wieder in der täglichen Informationsflut? Verkehrsunfall auf der Strasse, Unfall auf der Schiene, Flugzeugabsturz, Ölunfall, Explosion, Feuersbrunst, Sturmschäden, hie und da eine Überschwemmung, ein Murgang, im Winter Lawinen. Für die allerwenigsten dieser Ereignisse sind die örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen eine taugliche Sache: Speziallöschmittel fehlen, Atemschutzgeräte sind nicht vorhanden, schwere Bergungsausrüstungen stehen nicht zur Verfügung. Für die spezifischen Ereignisse sind sie schlecht gerüstet, für Aufräumarbeiten stellen sie kein Erfordernis dar.

Den schweizerischen Zivilschutz primär über die Katastrophenhilfe im Frieden motivieren zu wollen, heisst aber nicht bloss, nach einem unauglichen Mittel zu rufen; es heisst auch Verunsicherung in die bestehenden friedensmäs-

gen Strukturen bringen, Verantwortlichkeiten in Frage stellen, falsche Hoffnungen wecken: diese Milizorganisation mit ihren zwergwüchsigem Ausbildungszeiten, zusammengesetzt aus älteren Männern und nicht allzuviel freiwillig mitarbeitenden Frauen, wird neben Polizeien, Feuerwehren, geschulten Spezialisten nie gute Figur machen können. Der Dilettantismus wird da allzu offensichtlich; dabei meinen wir «Dilettantismus» keineswegs diffamierend. Im Gegenteil: er ist ehrenvoll, wir kommen ohne ihn nicht aus, es gibt nichts, um ihn zu ersetzen. Er ist die Notlösung für den nationalen Katastrophenfall Krieg. Ihn im Frieden in Konkurrenz treten zu lassen zu den «Zünftigen» – das heisst ihn der Lächerlichkeit preisgeben.

Nothilfe durch Zivilschutzorganisationen im Frieden wird also stets nur subsidiären Charakter haben können und nur in seltenen, besonders gelagerten Fällen von Schadenereignissen überhaupt sinnvoll sein. Wenn es dann selbst in diesen Ausnahmefällen funktionieren soll, bedarf es besonderer Vorkehrungen. Teile der örtlichen Zivilschutzorganisation müssen in die Gesamtorganisation des kommunalen Rettungswesens integriert sein. Es braucht eine besondere Aufgebotsorganisation, eine besondere Auswahl der Personen, die Bildung besonderer Formationen. Es gibt einige wenige Gemeinden, die das seriös vorbereitet haben. Sie haben auch die Grenzen dieses Unterfangens erkannt. Sie haben vor allem auch erkannt, wie eigentlich nur geringe Teile ihres örtlichen Zivilschutzes für solche Zwecke in Frage kommen; für das Gros der Schutzdienstpflichtigen fällt dabei nichts ab.

Den Zivilschutz über «einen Zivilschutz für den Frieden» motivieren, popularisieren, ja rechtfertigen zu wollen, lenkt ab von dem, was ernstlich nützt, gibt willkommenen Anlass, dem Unbequemen auszuweichen, das beiseite zu schieben, was zu tun wäre: eine untadelige Aufgebotsvorbereitung für den Landesverteidigungsfall, seriöse Schutzraumbezugsplanung, taugliche Führungsvorbereitungen der Ortsleitungsstäbe, eine wirksame Integration des Zivilschutzes in die Gesamtverteidigung.

Mit der Konzeption 71, deren Bedeutung und Tragweite noch lange nicht überall erfasst sind, hat der schweizerische Zivilschutz den Schritt vom Dilettantismus und vom Sektierertum zum seriösen Partner im Rahmen der Gesamtvertei-

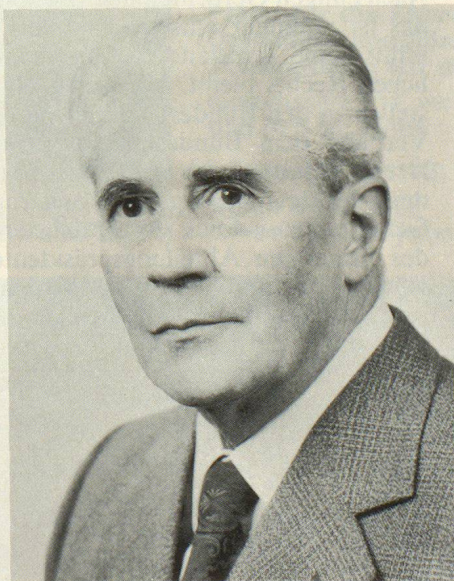
digung getan. Er ist vor eine Aufgabe gestellt, die weit über jene hinausreicht, die mit der üblichen Etikette des «Rettens durch den barmherzigen Samariter» zu versehen ist. Sie ist anspruchsvoll und komplex. Über die Vorstellungen friedensmässiger Nothilfe zweiter Staffel werden wir ihr niemals gerecht. Im Gegenteil: wenn wir anfangen, den schweizerischen Zivilschutz nach dieser Partitur zu inszenieren, dann spielen wir ihm den Marche funèbre, weil man ihn für immer in den Rang des Zweitklassigen verweist.

«Wir haben zulange nur an den Krieg gedacht», beinahe klingt das so, als wäre die Vorsorge gegen die leider auch heute nicht ausschliessbare nationale Katastrophe etwas Ehrenrühriges. Natürlich trifft es zu, dass es recht vielen angenehmer ist, wenn ihnen mit dem weiterhin missverstandenen Schlagwort der «Katastrophenhilfe im Frieden» geschmeichelt wird. Schliesslich ist das zeitgemäss, humanitär und kostet erst noch weniger Geld. Ohne Beschönigung, nüchtern, unbequem die Anliegen der Landesverteidigung gerade auch im und mit dem Zivilschutz zu vertreten, das ist schwierig, unzeitgemäss, unbeliebt. Man holt sich dabei keine Lorbeeren; eher läuft man Gefahr, zum «kalten Krieger» abgestempelt zu werden.

So ist die Gefahr der Verwirrung gross, die Versuchung, dem Nebensächlich-Billigen nachzujagen, überaus lockend. Ist es wirklich nötig, auf das Vorbild von Nationen im sozialistischen Lager hinzuweisen, um darzutun, um welche Art Zivilschutz es auch bei uns geht, gehen muss? Wir kommen um den unbequemen gesetzlichen Auftrag nicht herum, den Zivilschutz als Teil der Landesverteidigung aufzubauen. Dergleichen zu tun, als ginge es um etwas anderes, geht nicht an. Unser Schutzraumprogramm zu glossieren, kann zum Dolchstoss ins Herz des Zivilschutzes geraten. Wenn man aber ernstlich glaubt, etwas anderes sei nötig, dann soll man die Bundesverfassung und die Zivilschutzgesetzgebung entsprechend ändern. Artikel 22bis der Bundesverfassung lautet: «Die Gesetzgebung über den zivilen Schutz der Personen und Güter gegen die Auswirkungen von kriegerischen Ereignissen ist Bundessache.» Dafür einzutreten ist heutzutage nicht immer so einfach. Der Weg über eine Ersatzmotivation wäre verlockend. Aber: war der Weg des geringeren Widerstandes je ein guter Weg?

Dr. Sam Streiff †

Kurz vor seinem 74. Geburtstag ist am 25. August in Bern unser Freund und Mitarbeiter Dr. Sam Streiff nach kurzer, schwerer Krankheit still von uns gegangen. Der Verstorbene, mit dem uns zwei Jahrzehnte Zusammenarbeit verbinden, war ein unerschrockener und sich nie schonender Kämpfer für die Belange des Kulturgüterschutzes. Sein Wirken im Departement des Innern und im Rahmen der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz hat entscheidend die Wege freigemacht, um dem Kulturgüterschutz auch in unserem Lande zum Durchbruch zu verhelfen und ihm den gebühren-



den Platz in den Bestrebungen der Gesamtverteidigung zu sichern. Viele Arbeiten und Veröffentlichungen, die seinen Namen tragen, wurden zu gewichtigen Meilensteinen auf dem nicht immer leichten Weg seines Kampfes und tragen dazu bei, dass man noch während Jahren auf die Spuren der Tätigkeit von Sam Streiff stossen wird. Er war auch ein geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitschrift, und er hat es sich nie leicht gemacht, wenn es um profilierte Beiträge zum Kulturgüterschutz ging. Wir verlieren mit Dr. Sam Streiff einen der besten Experten unseres Landes, und es wird nicht leicht sein, ihn zu ersetzen. Wir werden ihn im ehrenvollen Andenken bewahren. SBZ